

Gebührenverordnung

Des Gemeindeverbandes ARA Moossee-Urtenenbach

1. Allgemein

Diese Verordnung regelt die Höhe der Gebühren des Gemeindeverbandes ARA Region Moossee-Urtenenbach

2. Annahme von häuslichem Abwasser

Für die Annahme von häuslichem Abwasser inkl. mobile Toiletten wird pro m³ CHF 50.- verrechnet. Wenn die Menge einer Lieferung unter einem m³ ist, so wird mindestens CHF 50.- pro Lieferung in Rechnung gestellt.

3. Annahme von Konzentraten und industriellem Abwasser

Für die Annahme von Konzentraten und industriellem Abwasser wird pro m³ CHF 12.- in Rechnung gestellt.

4. Temporäre Einleitung von Baustellenabwasser etc.

Für die temporäre Einleitung von Baustellenabwasser und Ähnlichem wird ein Preis pro m³ in Rechnung gestellt. Der m³ Preis richtet sich nach den Selbstkosten aufgrund der letzten Jahresrechnung des Verbandes, welche von der Delegiertenversammlung genehmigt worden ist.

5. Dienstleistungen für Dritte

Arbeiten für Dritte werden vom ARA Personal zu einem Ansatz pro Stunde von CHF 79.- ausgeführt. Für Fahrten mit dem Auto wird CHF 1.- pro Kilometer in Rechnung gestellt.

6. Direktanschlüsse an die ARA Verbandsleitung

Für die Bearbeitung der Gesuche für Direktanschlüsse an die ARA Verbandsleitung wird nebst den direkten Kosten des Ingenieurbüros eine Pauschale von CHF 100.- in Rechnung gestellt.

7. Inkraftsetzung

Diese Verordnung wird ab dem 1.7.2019 in Kraft gesetzt und ersetzt alle bisherigen Verordnungen.

8. Genehmigung durch die Verwaltungskommission

Die Verordnung wurde von der Verwaltungskommission anlässlich ihrer Sitzung vom 09.05.2019 genehmigt.

Burgdorf, 16.4.2019

GEMEINDEVERBAND ARA REGION MOOSSEE-URTENENBACH

Der Präsident:



Hans Mätzener

Der Geschäftsführer:



Markus Grimm